

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrab Feld 6 auf dem Friedhof Eickelborn

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Ruhezeit für das Reihengrabfeld abgelaufen ist (Einzelgräber der in der Zeit von 1973 bis 1978 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die jahreszeitliche Wechselbepflanzung und andere Gegenstände sind

**bis zum 31.12.2010**

von den Grabstätten zu entfernen.

Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt Lippstadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Lippstadt, 01.07.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Horstmann  
Fachbereichsleiter